

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 19.11.2025

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Niederösterreich - Referat SVA 3  
ZVR-Zahl 1182213083

## Vereinsdaten

Name Menschlichkeit Österreich  
Sitz St. Pölten (St. Pölten)  
c/o Peter SCHULLER  
Zustellanschrift 3140 Pottenbrunn, Pottenbrunner Hauptstraße 108/Top 1  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 28.05.2025  
statutenmäßige Vertretungsregelung Gemäß § 11 Abs.(3) a) der Statuten wird der Verein nach außen durch die Obperson gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten; bei Verhinderung übernimmt die Stellvertretung der Obperson diese Aufgabe.

b) Einzelvertretungsbefugnis der Kassierin in Finanzangelegenheiten - Die Kassierin oder der Kassier ist - unbeschadet der Gesamtvertretung nach lit. a - berechtigt, den Verein in sämtlichen Angelegenheiten der Kontoführung und Finanzverwaltung, insbesondere gegenüber Banken und Zahlungsdienstleistern, eigenständig und allein zu vertreten.  
- SieEr ist ermächtigt, Bankkonten im Namen des Vereins zu eröffnen, zu führen und darüber zu verfügen. Zahlungsanweisungen zu erteilen sowie alle zur ordnungsgemäßen Finanzverwaltung notwendigen Geschäfte eigenständig vorzunehmen.

## Organschaftliche Vertreter

### Obperson

Vertretungsbefugnis 21.05.2025 - 20.05.2030 (Funktionsperiode)  
Familiename Schuller  
Vorname Peter  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Obperson Stellvertreter

Vertretungsbefugnis 21.05.2025 - 20.05.2030 (Funktionsperiode)  
Familiename Schuller  
Vorname Michael  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Kassier

Vertretungsbefugnis 21.05.2025 - 20.05.2030 (Funktionsperiode)  
Familiename Schuller  
Vorname Michael  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### Schriftführer

Vertretungsbefugnis 21.05.2025 - 20.05.2030 (Funktionsperiode)  
Familiename Schuller  
Vorname Peter  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

**Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.**

**Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.**

**Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.**

**Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).**

Aussteller **Bundesministerium f. Inneres IV/DDS**

Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 19. November 2025 \ 15:44:24**